

# eHBA: Das Notfalldatenmanagement kommt

## Medizinische Anwendungen auf der eGK

Lange hielt sich das Interesse von Ärztinnen und Ärzten am elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) in Grenzen. Für einen Umstieg vom gewohnten Papiausweis auf sein digitales Pendant fehlte ein echter Mehrwert. Das ändert sich jetzt. Mit dem Start medizinischer Anwendungen auf der elektronischen Gesundheitskarte und der obliga-

torischen elektronischen Ausstellung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab dem kommenden Jahr steigt die Bedeutung des eHBA deutlich. Auch für das im Wesentlichen von der Bundesärztekammer konzipierte Notfalldatenmanagement (NFD) auf der elektronischen Gesundheitskarte ist ein eHBA der zweiten Generation zwingend erforderlich.

Mit dem Notfalldatenmanagement soll eine Anamneseunterstützung für Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung stehen. Oftmals besteht bei der Versorgung eines Patienten die Situation, dass relevante Informationen zur Patientenvorgeschichte nicht vorhanden sind und auch der Patient selbst nicht in der Lage ist, zur Anamnese beizutragen. Das Notfalldatenmanagement zielt darauf ab, dieses Informationsdefizit vornehmlich in drei Einsatzszenarien zu lindern.

**Szenario 1:** Präklinische Patientenversorgung durch den Rettungsdienst

**Szenario 2:** Ungeplante Patientenaufnahme in der Notaufnahme eines Krankenhauses

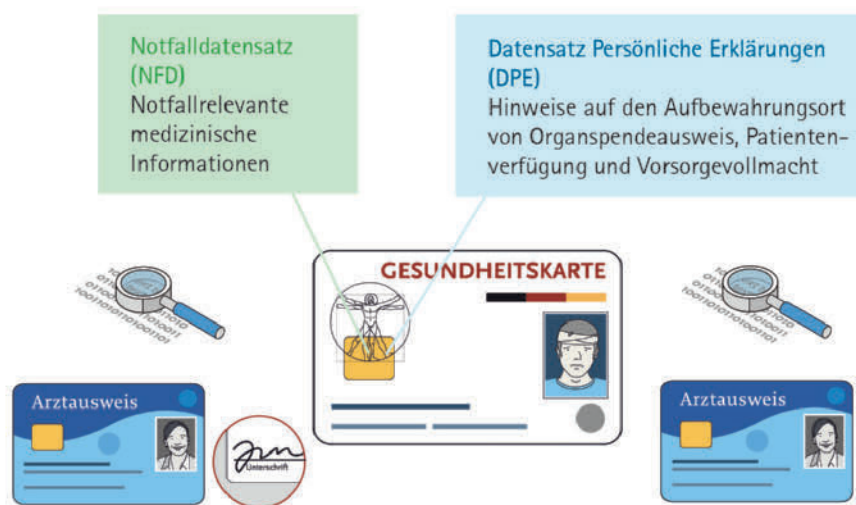
**Szenario 3:** Ein Arzt trifft im ambulanten Versorgungssektor auf einen unbekannten Patienten mit Akutbeschwerden

In mehreren Prätests konnte zwischenzeitlich überprüft werden, welche Informationen zum Patienten hier zur Verfügung gestellt werden sollen und wie ein gelungener Auswahl-/Anlageprozess mit technischer Unterstützung des Praxisverwaltungssystems bei der Erstellung des Datensatzes gestaltet sein sollte (<https://www.gematik.de/anwendungen/notfalldaten>).

### Die Elemente des Notfalldatenmanagements

Das Notfalldatenmanagement auf der eGK besteht aus zwei Elementen: Der Notfalldatensatz mit notfallrelevanten, medizinischen Informationen zum Patienten und ein Datensatz mit Hinweisen zu persönlichen Erklärungen des Patienten. Im Notfalldatensatz lassen sich Angaben zu Diagnosen, Medikation, Allergien/Unverträglichkeiten und mehr

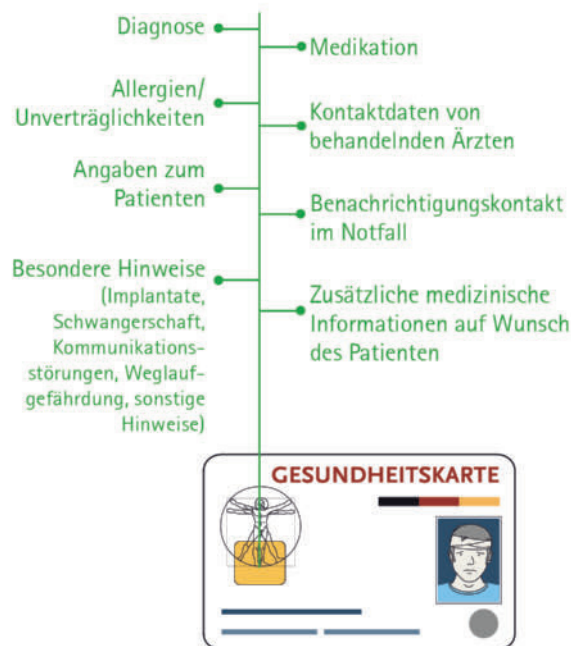
### Die zwei Elemente des Notfalldatenmanagements



erfassen. Die Definition des Datensatzes enthält keine inhaltlichen Vorgaben beispielsweise hinsichtlich der abzulegenden Diagnosen. Die notfallrelevanten medizinischen Informationen sind vielmehr vom betreuenden Arzt patientenindividuell festzulegen. Der Datensatz ist mit dem elektronischen Heilberufsausweis rechtsverbindlich zu signieren.

Getrennt von den Notfalldaten können in einem zweiten Datenblock künftig Informationen zu den Aufbewahrungsorten einer Organ-/Gewebspendedeclaration, einer Vorsorgevollmacht oder einer Patientenverfügung abgelegt

### Mögliche Angaben im Notfalldatensatz



werden. Diesen Datenblock muss ein Arzt nicht unterschreiben.

Die beiden Datenblöcke sind getrennt voneinander anlege- und veränderbar und können ebenso getrennt voneinander von berechtigten Personen ausgelesen werden. Die Anwendung auf der elektronischen Gesundheitskarte ist für Patienten freiwillig. Sie haben allerdings einen für Ärzte verpflichtenden gesetzlichen Anspruch auf Speicherung und Aktualisierung von Notfalldaten.

Um das Notfalldatenmanagement nutzen zu können, benötigt die Praxis die entsprechende Technik, insbesondere einen eHBA der zweiten Generation, einen E-Health-Konnektor, ein weiteres Kartenterminal sowie ein angepasstes Praxisverwaltungssystem. Zur Erstattung der Technikkosten haben die KBV und der GKV-Spitzenverband entsprechende Verträge abgeschlossen (<https://www.kbv.de/html/39801.php>). Darüber hinaus ist im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) für das Anlegen (80 Punkte/2020: 8,79 Euro), Über-

prüfen und Aktualisieren (4 Punkte/2020: 0,44 Euro) sowie Löschen (1 Punkt/2020: 0,11 Euro) eine Vergütung vorgesehen.

■ Informationen zur Beantragung des elektronischen Heilberufsausweises sind bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe zu finden unter [www.aekwl.de/ehba](http://www.aekwl.de/ehba), weitere Informationen zum elektronischen Heilberufsausweis sowie zu den digitalen Anwendungen, für die ein eHBA benötigt wird, gibt es unter <https://www.aerzteblatt.de/ehba>.

## ÄVWL festigt Pläne für Umzug zum Stadthafen Münster

Siegerentwurf des Architekturwettbewerbs steht fest

Die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe (ÄVWL) konkretisiert ihre Pläne für den Umzug von Münsters Aasee an den Stadthafen. Damit bekennt sie sich weiterhin zum Standort Münster und sichert sich als wachsendes Versorgungswerk gleichzeitig Entwicklungsmöglichkeiten.

Auf dem Grundstück der alten Lehnkering-Halle werden künftig zwei Bürogebäude entstehen: eines für die ÄVWL sowie eines für den Logistikdienstleister Fiege, der dort seine digitalen Geschäftseinheiten bündelt. Damit sich die Objekte in städtebaulicher und architektonischer Hinsicht in das Bild des Stadthafens einfügen, wurden Architekturwettbewerbe durchgeführt.

Ende September kürte das Preisgericht unter Beteiligung von Jörg Krause, Dezernent für Planungs- und Baukoordination der Stadt Münster, den Entwurf des Büros KSP Jürgen Engel Architekten aus Braunschweig zum Sieger. Gewürdigt wurde vor allem die städtebauliche Einfügung, die durch eine ruhige und dem Ort angemessene Haltung umgesetzt wird. Überzeugen konnte zudem die konsequente Umsetzung der Forderung nach einer modernen Arbeitswelt. Diese wird über ein hohes Maß an Flexibilität im Grundriss erreicht, sodass Räume problemlos an sich ändernde Arbeitsgruppen und Anforderungen angepasst werden können. Darüber hinaus soll das Gebäude über eine zeitgemäße technische Ausstattung und eine hohe Energieeffizienz verfügen.



Der neue Verwaltungssitz der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe wird sich harmonisch in die Silhouette des Stadthafens in Münster einfügen.

Bild: KSP Jürgen Engel Architekten

„Bei der Auswahl des Siegerentwurfes war es für uns besonders wichtig, dass sich das Objekt durch einen hohen architektonischen Anspruch sowie nachhaltige und wertige Materialien auszeichnet. Nur so gelingt eine sensible Einbindung des Bürogebäudes in die vorhandene Nachbarschaft. Der neue Verwaltungssitz der ÄVWL wird somit einen Beitrag

zur urbanen Weiterentwicklung des Stadthafens leisten“, so Prof. Dr. Ingo Flenker, Vorsitzender des ÄVWL-Verwaltungsausschusses. Derzeit läuft die Vorbereitung des Bauantrages, mit dem Beginn der Bauarbeiten wird nach Erteilung der Baugenehmigung noch im Jahr 2021 gerechnet.